



Stadt Ulm, Oberbürgermeister, 89070 Ulm

FWG Fraktion
und
CDU/UfA-Fraktion
Marktplatz 1
89073 Ulm

04.11.2025

**Gebührenfreie Abgabe von Fallobst aus Privathaushalten
- Anträge Nr. 164 (FWG) und 184 (CDU/Ufa) vom 02.09.2025 und 24.09.2025**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Entsorgungsbetriebe der Stadt Ulm haben im Betriebsausschuss Entsorgung am zuletzt 16.10.2018 über die Fallobstentsorgung berichtet und erläutert, weshalb die kostenlose Entsorgung für Fallobst aus abfallwirtschaftlicher und gebührenrechtlicher Sicht nicht unterstützt werden kann (siehe dazu auch GD 428/18). Diese Gründe gelten bis heute fort. Auf folgende Aspekte darf ich nachstehend dennoch kurz eingehen.

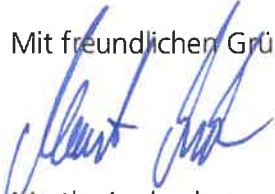
Abfallwirtschaftlich gilt das Kreislaufwirtschaftsgesetz, wonach Abfall in erster Linie zu vermeiden ist (z. B. Nutzung der Früchte als Lebensmittel oder natürlicher Dünger), bevor er verwertet oder beseitigt wird. Alle diejenigen, die das Obst durch Einkochen oder Entsaften verarbeiten, selbst im Garten kompostieren oder als natürlichen Dünger für Beete nutzen, handeln im Sinne der gesetzlichen Abfallhierarchie und sollen durch das Einsparen von Abfallgebühren auch belohnt werden.

Fallobst gehört abfallrechtlich zum Bioabfall und kann auch über die Biotonne entsorgt werden. Alternativ kann Bioabfall bis 200 kg auf dem Recyclinghof Grimmelfingen abgegeben werden. Für beide Entsorgungswege werden Abfallgebühren nach der Abfallwirtschaftssatzung fällig. Bei der Entsorgung von Bioabfall fallen nicht unerhebliche Kosten für Container, Transport und Verarbeitung an, weshalb die durch die Abfallwirtschaftssatzung festgelegten Gebühren gerechtfertigt sind.

Aus gebührenrechtlichen Gründen ist eine kostenfreie Annahme von Fallobst auf dem Recyclinghof Grimmelfingen kritisch zu beurteilen, denn der Verzicht auf die Erhebung der festgesetzten Abfallgebühren von 25 Euro hätte zur Folge, dass alle diejenigen, die Fallobst verwerten oder über die eigene Biotonne entsorgen, zusätzlich die Kosten derer mittragen müssen, die Fallobst kostenfrei am Recyclinghof abgeben.

Der Alb-Donau-Kreis und die Stadt Neu-Ulm bieten die gebührenfreie Abgabe von Fallobst auf dem Recyclinghof an. Deren Gebührensysteme sind jedoch nicht mit den Abfallgebühren der EBU Ulm vergleichbar. So bezahlt z. B. eine Familie mit einer 60 l Restmülltonne und einer 60 l Biomülltonne in Neu-Ulm eine Abfallgebühr von mindestens 213,50 Euro, während in Ulm nur mindestens 165,32 Euro anfallen.

Mit freundlichen Grüßen



Martin Ansbacher
Oberbürgermeister